

Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schiffsfunkstelle

Antragstellende Person

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
---------	----------	--------------

Einzelunternehmen

Firmenwortlaut	UID
----------------	-----

Juristische Person

Firmenwortlaut	UID
----------------	-----

Sonstige (Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Vereine, ...)

Firmenwortlaut	UID/ZVR
----------------	---------

Anschrift

Postleitzahl	Ort/ Land	Straße/Nummer
Telefonnummer		Email

Daten des Schiffes:

Kennzeichen:

Schiffsname:

Art des Schiffes:

- Einsatzgebiet Weltmeere MMSI-Nummer / Teilnahme am GMDSS
 Wasserstraßen*) ATIS-Kennung

*) das sind in Österreich gemäß Schifffahrtsgesetz: Donau, March, Enns und Traun

- Bodensee

(Bitte Einverständniserklärung (Seite 4) ausfüllen und beilegen)

Zulassung zur Seeschifffahrt/Sportfahrzeuge

- durch Oberste Schifffahrtsbehörde

Bitte Zulassungsbescheid und Funksicherheitszeugnis (ship safety radio certificate + record of equipment for the ship safety radio certificate) oder Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis (Safety equipment certificate) beilegen.

- durch Landeshauptmann

Bitte Zulassungsbescheid / Seebrief beilegen.

Internationale Gebühren-Abrechnungsstelle (optional):

(siehe Informationsblatt Gebühren)

Antrag

- Neuantrag auf Errichtung und Betrieb einer Schiffsfunkstelle an Bord meines Schiffes

Bescheidzahl

vom

Verrechnungsnummer

- Änderung

HINWEIS: Im Fall einer Änderung bitte eine aktuelle Einverständniserklärung sowie Zulassungsurkunde/Seebrief dem Antrag beischließen.

Befristung

- Befristung auf 10 Jahre

- Befristung jährlich periodisch von* bis*

* bitte Datum angeben; z.B. von 1.4. bis 30.9. jeden Jahres

- Ich ersuche um Zusendung der Gebührenvorschreibung rechtsverbindlich mittels E-Mail an:

.....

Datum/Name des Unterzeichnenden

Unterschrift oder firmenmäßige Fertigung

Das Schiff soll mit folgenden Funkanlagen ausgerüstet werden:

Anzahl	Art der Funkanlage(n)	Hersteller	Type	Frequenzbereich

HINWEIS: bitte die Declaration of conformity (DOC) der Funkanlage(n) beilegen

Einverständniserklärung

zur automationsunterstützten Datenübermittlung der Angaben der Seefunkstelle
(Rufzeichen) _____ für die Notifizierung bei der Internationalen Fernmeldeunion (ITU),
gemäß Artikel 20 und EntschlieÙung Nr. 340 der Vollzugsordnung für den Funkdienst.

Interne Nr.:	Beschreibung	Daten/Angaben
9.	Anzahl der Rettungsboote (nur Boote mit Funkausstattung). <i>Life Boats (number of life boats fitted with radio apparatus)</i>	
24.	IMO Nummer oder nationale Registrierungsnummer des Schiffes. <i>Vessel Identification number.</i>	
25.*	Bruttoreaumzahl (BRZ). <i>Gross Tonnage.</i>	
26.*	Kontaktperson für Notfälle (Name u. Anschrift). Emergency contact person ashore.	
27.*	Telefonnummer der Kontaktperson für Notfälle. <i>Phone No. of contact person ashore.</i>	
29.*	Alternative Kontakttelefonnummer für Notfälle. <i>Alternative 24-hour emergency telephone number.</i>	
30.*	Max. Anzahl der Passagiere und Besatzung. <i>Capacity for persons on board.</i>	

*** Zwingend erforderliche Angabe bei Teilnahme am GMDSS oder Verwendung von EPIRB's.**

Diese Angaben sind für eine allfällige Such- und Rettungsoperation unumgänglich notwendig. Fehlerhafte Angaben können Such- und Rettungsoperationen gefährden. Änderungen der oben angeführten Daten sind daher in Ihrem Interesse unverzüglich ihrem Fernmeldebüro schriftlich mitzuteilen.

Kontaktpersonen für Notfälle dürfen nicht gleichzeitig an Bord des Schiffes in Not sein.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorstehend angeführten Daten der Internationalen Fernmeldeunion automationsunterstützt übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Internationale Gebührenabrechnung

Die anfallenden Vermittlungs- bzw. Gesprächsgebühren über Küstenfunkstellen werden über internationale Gebührenabrechnungsstellen (Englisch: *Accounting Authority*) verrechnet.

Sofern der Betreiber einer Bordfunkstelle die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung wünscht, wäre vor der Antragstellung für die fernmeldebehördliche Bewilligung der betreffenden Bordfunkstelle(n) mit einer der von der österreichischen Fernmeldeverwaltung anerkannten internationalen Gebührenabrechnungsstellen (siehe nachfolgende Liste) eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme dieser Abrechnungsdienstleistungen zu treffen.

Der **Abrechnungskode** (Englisch: *Accounting Authority Identification Code* - abgekürzt: AAIC) der betreffenden internationale Gebührenabrechnungsstelle ist in diesen Fällen bei der Antragstellung **anzugeben**.

Für österreichische Schiffsfunkstellen stehen folgende Gebührenabrechnungsstellen zur Verfügung:

Abrechnungskode: CY05

Satlink (Maritime Services) Limited

89 Omonia Avenue, P.O. Box 51449

CY-3505 Limassol

Telefon: +357 25 576 037

Fax: +357 25 570 868

E-Mail: admincv05@tototheo.com.cy

E-Mail: satlink@tototheo.com.cy

Abrechnungskode: DP03

France Telecom Mobile Satellite Communications GmbH

Hochstadenring 50,

D-53119 Bonn

Telefon: +49 228 72 19 27 01

Fax: +49 228 72 19 27 09

E-Mail: mobilesat@francetelecom.com

Abrechnungskode: RS01

Singapore Telecommunications Ltd.

International Mobile Service

15 Hill Street, No. 01-00 Telephone

House 1

Singapore 179352

Telefon: +65 641 693 33

Telefon: +65 641 692 45

Fax: +65 648 341 40

E-Mail: logarajah@singtel.com

Abrechnungskode: DP02

SAIT Communications GmbH

Funkverkehrsabrechnung

Behringstraße 120,

D-22763 Hamburg

Telefon: +49 40 882 52 062

Fax: +49 40 882 54 199

E-Mail: debeg@saitrh.de

Abrechnungskode: DP05

DH – Intercom GmbH & Co. KG.

Funkverkehrsabrechnung

Oldenburger Straße 211,

D-26180 Rastede

Telefon: +49 44 02 696 690

Fax: +49 44 02 696 696 9

E-Mail: info@dh-intercom.de

Wir ersuchen Sie, den Ihrer Bordfunkstelle zugeordneten Abrechnungskode (entsprechend Ihrer Funkbewilligung) **bei allen Anmeldungen** von *Telegrammen, Fernschreibverbindungen und Gesprächsverbindungen* bei Küstenfunkstellen zu **verwenden** bzw. anzugeben. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass alle Personen, die die Funkanlagen bedienen, diesen Kode gleichfalls verwenden.

Hinweis: Die bis Juli 2010 ebenfalls zur Verfügung stehende **Gebührenabrechnungsstelle AU01** (A1 Telekom Austria AG) bietet diesen Dienst **für Neukunden nicht mehr** an. Bestehende Bewilligungsbescheide für Schiffsfunkstellen, in denen die Gebührenabrechnungsstelle AU01 aufscheint, bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Bewilligungsfrist unverändert.

Ausübung des Binnenschiffs- und Seefunkdienstes

Österreichische See- und Binnenschiffsfunkstellen, Küsten- und Uferfunkstellen dürfen nur betrieben werden, wenn der Funkdienst von einer Person ausgeübt wird,

1. die Inhaber eines entsprechenden von der Fernmeldebehörde ausgestellten oder anerkannten Funkerzeugnisses ist oder
2. die Inhaber eines gültigen ausländischen Zeugnisses, welches durch eine auf Grund des § 8 Abs. 1 (Funkerzeugnisgesetz) erlassene Verordnung anerkannt wurde, sind.

Davon ausgenommen ist die kurzfristige Benutzung einer See- oder Binnenschiffsfunkstelle, wenn der Betrieb durch den Inhaber einer entsprechenden Berechtigung unmittelbar beaufsichtigt wird und sofern keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Schifffahrt bestehen.